

## Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



|                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>10.08.2021                                                                                              | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:                                                                         |
| Dezernat I<br><br>Amt: Amt für Wirtschaft<br>und Stadtentwicklung                                                                                  | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss<br><br><b>Behandlung in</b> Ja Nein<br><b>öffentl. Sitzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | Amt für Interne Dienste<br>Dezernat IV<br><br><input type="checkbox"/> OBW bei abschl.<br>Beschlussfassung Magistrat |
| Verteiler:                                                                                                                                         | Ja Nein<br><b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Vorlage-Nr. 2021/0208</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.                                                          |
| <b>Produkt-Nr.:</b> 121020<br><b>Kostenstelle:</b> 015-004-1000<br><b>Kostenträger:</b> 1210-21<br><b>Investitionsnummer:</b><br><b>Sachkonto:</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                      |

**Betreff:** Aufstockung des Personal der Erhebungsstelle der Wissenschaftsstadt Darmstadt für den Zensus 2022

**Vorlage vom:** 30.07.2021

### Beschlussvorschlag:

1.) Der Magistrat nimmt von der Erhöhung des Stichprobenumfangs für die Wissenschaftsstadt Darmstadt im Rahmen der im Mai 2022 deutschlandweit durchzuführenden statistischen Erhebung "Zensus 2022" und der angepassten Kostenkalkulation durch das Land Hessen Kenntnis.

2.) Für die Durchführung des Zensus werden im Stellenplan 2022 aufgrund der Erhöhung des Stichprobenumfangs zwei weitere Stellen Sachbearbeitung Zensus im Umfang von 2,00 VZÄ, EG 6 TVöD/A 7 HBesG kw 2023 eingerichtet. Der Magistrat stellt die erforderlichen Sach- und Personalaufwendungen auf der Kostenstelle 015-004-1200 bereit. Die Finanzierung der Aufwendungen erfolgt anteilig über das Land Hessen, voraussichtlich in Höhe von 458.688 €.

3.) Die Stellen werden zur vorzeitigen Bewirtschaftung freigegeben, da der Zeitraum zur Durchführung gesetzlich vorgegeben ist. Zur Bewirtschaftung der Stellen werden bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2022 nicht besetzte Stellen im Kernhaushalt zur zahlenmäßigen Kompensation herangezogen, da der Zeitraum zur Durchführung des Zensus gesetzlich vorgegeben ist (§1 (1) ZensG 2021 i. V. m. §1 (2) Hessisches Ausführungsgesetz zum ZensG 2021). Bei einer möglichen erneuten Verschiebung des Zensus aufgrund der Corona-Pandemie verschiebt sich die Etatisierung der Mittel und Stellen um den gleichen Zeitraum.

**Anlagen:**      Angepasste Kostenkalkulation Zensus 2022

**Datenschutzrelevante Anlage:**   ☐

**Folgekosten:**   ☐ Ja      ☒ Nein

**Beschluss des Magistrats vom**

### **Begründung zur Magistratsvorlage vom 30.07.2021**

2022 findet in Deutschland nach 2011 wieder ein Zensus statt. Die Durchführung wurde pandemiebedingt bereits von 2021 auf 2022 verschoben. Der Zensusstichtag ist der 16. Mai 2021, ab diesem Tag laufen die Fristen für die Durchführung der Erhebung.

Aus der am 12.05.2021 durch das Hessische Statistische Landesamt (HSL) an die Hessischen Kreise und Kreisfreien Städte übermittelten aktualisierten Kostenkalkulation für den Zensus 2022 ergibt sich für die Wissenschaftsstadt Darmstadt ein massiver Anstieg (+48,2%) der im Zensus 2022 auskunftspflichtigen Personen. Im gleichen Schreiben wurde ebenfalls eine Anpassung der durch das HSL kalkulierten Ausgaben für die Durchführung des Zensus 2022 in Darmstadt auf 458.688 € kommuniziert (+18,4%). Es ist davon auszugehen dass auch diese angepasste Kalkulation nicht kostendeckend ist.

Erfahrungsgemäß ist die Kostenkalkulation des Lands für die durchführenden Kommunen nicht einhaltbar, so dass die übersteigenden Kosten voraussichtlich zu Lasten des Haushalts der Wissenschaftsstadt Darmstadt gehen werden.

Die für die Jahre 2021 bzw. 2022 prognostizierte Zahl von auskunftspflichtigen Personen basiert auf Teststichproben, die im Auftrag des Statistischen Bundesamtes und auf Grundlage der Methodik von Herr Prof. Dr. Münnich, Universität Trier, gezogen wurden. Sie sollen u.a. der Planung der die Erhebung durchführenden Stellen dienen. Noch bis zum 20.04.2021 wurde den hessischen Großstädten vom Hessischen Statistischen Landesamt allerdings ein z.T. deutlich geringeres Anwachsen der Stichprobe im Vergleich zum Zensus 2011 prognostiziert. Auch gegenüber der im Dezember 2019 vorgelegten Kalkulation – auf der die bisherigen Planungen beruhten – sei für den Zensus 2022, so das Hessische Statistische Landesamt, „mit einer lediglich geringen Abweichung des bisher bekannten Stichprobenumfangs zu rechnen.“

Diese kurzfristige, massive Änderung der zentralen Planungsgrundlage des Zensus macht eine Anpassung der Stellen in der Zensuserhebungsstelle erforderlich, um dem massiv erhöhten Arbeitsaufkommen während der Durchführungsphase Rechnung zu tragen und eine fristgerechte Durchführung und damit die Qualitätsziele des Zensus nicht zu gefährden. Es werden weitere Stellen im Umfang von 2,00 VZÄ Sachbearbeitung Zensus (EG 6 TVöD/A 7 kw 2023) im Zeitraum Dezember 2021 bis Dezember 2022 benötigt. Weiterhin wird es erforderlich sein, die Zahl der Erhebungsbeauftragten für die Durchführung des Zensus von 162 auf 216 zu erhöhen. Da diese v.a. extern angeworben werden müssen, sind aufgrund der größeren Anzahl nicht nur erhöhte finanzielle Aufwendungen zudem deutlich erhöhte Anstrengungen bei der Personalgewinnung erforderlich.

Die Anhörungsrechte des Personalrates und der zuständigen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten werden gemäß den Regelungen des HPVG und HGIG im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2021 gewahrt.

Die im Rahmen des Zensus 2021 ermittelte amtliche Einwohnerzahl ist für die nächsten 10 Jahre bis zum nächsten Zensus die maßgebliche Bemessungsgrundlage für den Finanzausgleich, die anhand der Zahl der Geburten, der Sterbefälle und der Zu- und Fortzüge fortgeschrieben wird. Die Haushaltebefragung dient der Korrektur der Einwohnerzahl zum Stichtag aus dem Melderegister. Werden weniger auskunftspflichtige Personen ermittelt, wird auch die Gesamtzahl nach unten korrigiert und im umgekehrten Fall nach oben.

Die Stadt Darmstadt hat demnach ein großes Interesse, dass die Existenzfeststellung durch die Erhebungsbeauftragten umfassend und mit großer Sorgfalt durchgeführt wird, da die Qualität der Haushaltebefragung unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe der Zuweisungen wie zum Beispiel die Schlüsselzuweisung für die Stadt Darmstadt hat.

Darmstadt, den 30.07.2021

Dezernat I

Dezernat IV  
i. V.

Jochen Partsch  
Oberbürgermeister

Jochen Partsch  
Oberbürgermeister